Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 21. Danzig, den 27. Mai. 1854.

Mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 11. d. M. über die Impfung der Schutzblattern im laufenden Jahre, bringe ich nachstehenden Impfplan zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises:

I m p f p l a n:

I. Der Impfbezirk des Herrn Kreis-Physikus Dr. Lenz wird folgende Ortschaften umfassen: Strohteich, Holm, Sandweg, Gr. Walddorf, Schellingsfelde, Emaus, Altdorf, Ziganke nberg, Pietzkendorf, Nenkau, Brentau, Karczemken, Hoch und Klein Kölpin, Kokoschken, Miggau, Czapeln, Ramkau, Bissau, Mattern, Gluckau, Schäferei, Oliva, Mühlenhof, Pelonken, Saspe, Schwabenthal, Freudenthal, Conradshammer, Glettkau, Brösen, Hochstrieß, Heiligenbrunn, Schellmühl, Weichselmünde, Heubude, Krakau, Krakauerkampe, Neufähr, Bohnsack, Wordel, Schnackenburg, Bohnsackerweide, Schiefenhorst, Nickelswalde, Schönbaum, Schönbaumerweide, Letzkauerweide, Prinzlaff, Freienhuben, Einlage, Krohnenhof, Junkertroylhof, Pasewark, Steegnerwerder, Junkeracker, Glabitsch, Junkertroyl, Poppau, Steegen, Fischerbabke, Vorw. Neukrugerskampe, Groschkenkampe, Haus- und Laschkenkampe, Stutthoff nebst den Kampen, Vorwerk Stutthoff, Ziesewald, Schmerblock, Schönrohr, Breitfelde, Gottswalde, Reichenberg, Wesslinken, Groß Plehnendorf, Dorf und Vorwerk Quadendorf, Neuendorf und Klein Plehnendorf.

II. Der Kreiswundarzt Herr Frenzel wird in den übrigen, vorstehend nicht aufgeführten Ortschaften impfen, mit Ausnahme der Lesenschen Güter, in denen der Kreiswundarzt Thormann in Carthaus die Impfung besorgt, und mit Ausschluß von Bodenwinkel, Liep, Kahlberg, Narmeln, Neukrug, Pröbbernau, Vöglers und Vogelsang, welche zum Bezirk des Schullehrers Herrn Pleger in Pröbbernau gehören. — Der Impfplan des Impfbezirks des Herrn Frenzel wird durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Danzig, den 9. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Fortsetzung des Impfplans pro 1854.

Der Herr Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 6. Juni c., präcise 7 Uhr Morgens in Mühlbanz, die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch, Senslau und Schweizerhof, und revidirt die Kinder aus Hohenstein, Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz. Die Fuhre gestellt Kohling in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin- und Mühlbanz in Mühlbanz 9 Uhr Morgens zur Weiterfahrt nach Kladau.

am 6. Juni c., präcise 10 Uhr Morgens in Kladau, die Kinder aus Groß Kleschkau, Klein Trampken und Bösendorf und revidirt die Kinder aus Kladau, Schwintsch und Wojanow. Die Fuhre gestellt Kladau in Kladau 12 Uhr Mittags zur Rückreise nach Praust.

am 7. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens in Kriefkohl, die Kinder aus Kriefkohl, Güttland, Groß u. Klein Czattkau, und revidirt die Kinder aus Osterwick und Zugdam. Die Fuhre gestellt Zugdam in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Kriefkohl in Kriefkohl 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 9. Juni c., präcise 8 Uhr Morgens in Löblau, die Kinder aus Löblau und Bankau, und revidirt die Kinder aus Klein und Groß Bölkau und Kahlbude. Die Fuhre gestellt Kahlbude in Praust 6 Uhr Morgens zum Hin- und Löblau in Löblau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 22. Mai 1854

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die unvereheliche Christine Becker, 36 Jahre alt, soll ihr Kind, welches seit dem 1. April c. in der Stadt in Pflege untergebracht ist, wiederum in Empfang nehmen. Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, auf die Becker zu vigiliren und sie im Betretungsfalle sofort hierher zu dirigiren.

Danzig, den 16. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Frau des Instmann Seyffert aus Borrenczyn, deren Sohn Adolph, 17 Jahre alt, und deren Tochter Caroline, 10 Jahre alt, haben sich heimlich aus dem Dienste entfernt.

Die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises werden aufgefordert, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher oder nach Borrenczyn zu dirigiren.

Danzig, den 15. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Maurermeister Willers beabsichtigt, auf der ihm in Nenkau zugehörigen Ziegelei einen zweiten Ziegelofen, nach der in meinem Bureau einzusehenden Zeichnung und Beschreibung, zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu machen haben, die nicht privatrechtlicher Natur sind, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Danzig, den 5. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Von den diesjähren Ersatz-Rekruten haben nachfolgende noch nicht ermittelt werden können:

Gottfried Schwan aus Steegen,
Johann Michael Gehrt aus Senslan,
Jacob Mischker aus Groß Golmkau,
Johann Jacob Mau aus Bangschin,
Gustav Möws aus Grebinerfeld,
Peter Nickel aus Holm.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter haben auf die genannten Leute besonders genau zu achten und sie im Betretungsfalle sofort, event. per Transport, hierher zu senden.

Sollte sich später ermitteln, daß einer der Recruten sich im Bereiche eines Ortes

aufgehalten, ohne daß die Polizeibehörde oder das Schulzenamt in Folge dieser Verfügung das Nöthige veranlaßt hat, wird unnachsichtlich Straffestsetzung erfolgen.

Danzig, den 19. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises werden aufgefordert, auf den, aus dem Dienst des Hofbesitzers Mirau in Schönwarling entwichenen Knecht Albert Maassa aus Czernian zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Danzig, den 17. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1854 betreffend.
Regierungsbezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

A. durch die Remonte-Ankaufs-Commission für Preußen:

den 8. Juni in Marienburg,
„ 10. „ in Elbing,
„ 12. „ in Pr. Holland,
„ 14. „ in Braunsberg,

B. durch die Remonte-Ankaufs-Commission für die mittleren Provinzen:

den 9. September in Stolp,
„ 11. „ in Lauenburg,
„ 13. „ in Neustadt,
„ 16. „ in Dirschau,
„ 18. „ in Mewe,
„ 19. „ in Marienwerder,
„ 20. „ in Neuenburg.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue lederne Trense, eine Gurthalfter und 2 hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 31. März 1854.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.
(Gez.) v. Dobeneck. Mentzel. v. Colomb.

Vorstehendes Publikandum bringe ich hierdurch noch zur besonderen Kenntniß des Kreises.

Danzig, den 18. Mai 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Alexis Bogen zu Kriekkohl ist zum Schulzen daselbst bestellt worden.
Danzig, den 12. Mai 1854.
Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Den geehrten Herren Besitzern u. Ortsvorständen erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Geschäft auch die Fabrikation von Feuer- und Garten-Spritzen übernehme; von Ersteren stehen stets einige vorräthig. Bei einer höchst soliden Arbeit mache ich noch darauf aufmerksam, daß der Bau dieser Spritzen ganz von den, anerkannt besten, englischen Spritzen entnommen ist u. sie sich namentlich durch außergewöhnliche Leichtigkeit im Gange u. durch seltene Leistungen auszeichnen
Horstmann,
Pr. Stargardt, im Mai 1854. Kupferschmidt.

In der polizeilichen Untersuchungssache wider den Knecht Gottlieb Hosemann ist der Aufenthalt des Genannten zu wissen nöthig. Derselbe soll aus der Gegend von Stutthof zu Hause sein und ein vagabondirendes Leben führen.

Die Polizeibehörden und die Ortsvorstände werden ersucht, auf den p. Hosemann zu vigiliren und seinen Aufenthalt hierher anzuzeigen, sobald derselbe bekannt wird.
Tiegenhof, den 14. Mai 1854.
Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbrief.

Von der Tour nach Thorn ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Franz Czarnowski, welcher zur Landes-Verweisung verurtheilt ist, abgewichen und treibt sich zwecklos umher. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Polizei-Behörde, welche uns davon in Kenntniß setzen wird, abliefern zu lassen.

Signalement.

Geburtsort: Regow; Vaterland: Polen; Gewöhnlicher Aufenthalt: wie vor; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Stand und Gewerbe: Arbeitsmann; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Besondere Kennzeichen: Narbe über der Nase.
Marienburg, den 16. Mai 1854.
Der Magistrat.

 **Holz-Verkauf.** 

In der Summiner Forst bei Pr. Stargardt sollen am 16. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, in der Försterwohnung Wigodda
116 eichene
39 rothbüchene
31 weißbüchene
2 birkene
36 kieferne
} Nutz- und Schneide-Enden der verschiedensten Dimensionen
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Alles Holz ist im Winter gefällt, und kann von Kauflustigen zu jeder Zeit besehen werden. Bei Bestimmung der Preise ist die Taxe der benachbarten Königlichen Forsten zum Grunde gelegt. Der Gutsbesitzer A. Plehn.

2000 rtl. sind zur 1. Stelle auf ein ländliches Grundstück zu bestätigen. Näheres Langgarten 41.

Ein Wirthschafts-Inspector **mit den besten Zeugnissen** und unverheirathet, sucht eine Stelle. Näheres Kassubscher Markt No. 9., beim Getreide-Factor W. A. Witte.

Auf dem Gute Hoch-Kölpin hat sich am 17. d. M. eine braune Stute, 3 Jahr alt, eingefunden.

Alle Sorten ganz trockne Nutzhölzer für d. Herren Meubles-, Wagen- u. Mühlenbauer, als: Eichen-, Rothbüch.-, Eschen-, Ahorn-, Birk.-, Ficht.- u. Ellernbohlen, unter welchen eichene v. 2—4 Zoll Dicke u. bis 24 Zoll Breite, ferner Radfelgen, weißbüch. Mühlenkämme, Deichsel- u. Leiterbäume sind z. bill. Preisen zu haben in Danzig, Hohe Seugen 1., auf der großen Bleiche bei J. E. Skorka.

Bestellungen auf jede Art von Nutz-, Bau- und Brennholz, sowie auch auf Eichenrinde, Plätteichen, Stammlatten und Dachstöcke werden im Hofe zu Gr. Kleschkau, eine Meile von Praust, von heute ab jederzeit angenommen.

Zu Schweizerhoff bei Hohenstein liegen circa 120 Scheffel gesunde Kartoffeln zum Verkauf.

Ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Inspector wird zur selbstständigen Bewirthschaftung eines Gutes von circa 600 Morgen culmisch gesucht.

Portofreie Meldungen werden unter Adresse „Dominium Kleschkau per Bahnhof Praust“ erbeten.

Engl. Patentwagenschmiere pr. Pfd. 2 sgr., bei 10 Pfd. billiger, empf. J. E. Thurau, Guteherberge.

Königsberger Zucker-Syrup rein und nicht gemischt, pro Pfd. 3 sgr., beim Centner und Stein billiger, empfiehlt J. E. Thurau, Guteherberge.

Alle Sorten in Oel geriebene Farben und vorzüglich schönen Firniß empfiehlt
J. E. Thurau, Guteherberge.

Das fernere unbefugte Betreten meines Grundstücks zu Bohnsack, namentlich Seitens der Schiffer, untersage ich hiermit zur Vermeidung des Antrages auf Bestrafung und Schaden-Ersatz.
Der Hofbesitzer George Zoll.

Der landwirthschaftliche Verein

versammelt sich Freitag, den 2. Juni c., Nachmittags 4 Uhr im Bahnhofsgebäude zu Praust.
Der Vorstand.

Ich bitte einen Jeden auf einen 15jährigen Knaben zu achten, ihn anzuhalten u. an die nächste Behörde abzuliefern oder mich davon in Kenntniß zu setzen. Derselbe hat gesunde Gesichtsfarbe u. blonde Haare, 1 grauen kurz. Zeugrock, 1 grüne Zeugweste, 1 rothgeblümtes Vorhemd mit Böffchen, schwarzes Halstuch, 1 grüne Tuchmütze mit Schirm und Sturmriemen, dunkle Tuchhosen u. Schnürschuhe. Derselbe führt 10 Doppel-Friedrichsd'or bei sich, worauf ich bei etwaigem Wechseln zu achten bitte. A. A. Klebba, Holzgasse No. 1. in Danzig.

Auf dem Gute Rexin bei Praust stehen **150** hochfeine Mutterschaafe und Hammel zum Verk.

Bekanntmachung.

Auf dem Weissenkrugschen großen Außendeich sollen circa 30 Morgen Heuland einzeln dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden. Hierzu stehet Termin auf
Freitag, den 2. Juni 1854,
um 10 Uhr Vormittags, im Weissenkruge auf Wesslinken an.
Liebhaber werden ersucht, sich dort einzufinden.

Versch. Capitalien s. sow. a. Grundstücke, als a. auf Wechsel z. beg. Näh. d. v. Szeliski, Fleischerg. 15.

Im Hofe zu Gr. Kleschkau liegen circa 500 Scheffel große und gesunde Kartoffeln, sowie auch 2 Last Hafer zum Verkauf.

140 Stück gute, theilweise noch junge Mutterschaafe, sämmtlich zur Zucht brauchbar, stehen auf dem Gute Czerbienczin bei Dirschau zum Verkauf. A. MacLean.
Czerbienczin, den 11. Mai 1854.

Das zum Nachlasse des Hofbesitzers Carl August Ziehm gehörige Grundstück Stüblau No. 12. des Hypotheken-Buchs mit den dazu gehörigen Grundstücken Osterwick No. 8. d. und Zugdam No. 8. d., zusammen abgeschätzt auf 47147 rtl. 20 sgr. 7 pf. soll in freiwilliger Subhastation im Termine den 13. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Raschke auf der hiesigen Gerichtsstelle, Verhörzimmer No. 3., verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der vorerwähnten Grundstücke in unserem Bureau II. bei den Carl August Ziehmschen Pupillen-Akten eingesehen werden kann.

Danzig, den 8. April 1854. Königl. Stadt- und Kreisgericht. II. Abtheilung.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Einsassen und Handelsmannes Johann Cornelsen zu Bauernhof wird, nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage über dasselbe der Concurs eröffnet worden, hierdurch der offene Arrest verhängt.

Alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Falle der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderen Rechte verlustig.

Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Tiegenhof, den 4. März 1854.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Auction zu Wotzlaff.

Donnerstag, den 8. Juli 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn Jul. Jebens in seinem früheren Grundstück zu Wotzlaff öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Arbeitswagen mit Zubehör, 4 beschlagene Arbeitsschlitten, 2 beschl. Untersatzschlitten, 2 Landhaken, 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, 1 Holzlade, 1 große Winde, 2 Gespann lederne, 2 Gespann hanfene Sielen, 1 Windharfe, 1 Heuleine, 1 Häckselmaschine und vieles nützliches Haus- und Stallgeräthe, ferner verschiedene Meubel, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Banken, &c. und circa

50 Haufen sehr gutes Pferde- u. Kuhheu, wie auch circa 50 Schock Hafer-, Gersten-, Roggen- und Erbsenstroh.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt und können fremde Gegenstände eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Mehrere, sowohl städt. als ländl. Besitzung. werd. z. kauf. gesucht. Näh. d. v. Szeliski, Fleischerg. 15.

Land=Verpachtung.

Dienstag, den 30. Mai 1854, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Dreier zu Scharfenberg

circa 15 culmische Morgen Ackerland zur diesjährigen Benutzung verpachten und ein Quantum Roggen= und Weizenstroh verkaufen. Der Versammlungsort ist im Scharfenberger Hofe des Herrn Dreier und wird daselbst der Zahlungstermin bekannt gemacht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions=Kommissarius.

Bekanntmachung.

Da die Amtsperiode des Landschafts=Deputirten v. Zelewski auf Barlomin, so wie des unterzeichneten Landschaftsrathes mit Johanni d. J. abläuft, so beehre ich mich, in Verfolg der Verfügung der Königlichen Provinzial=Landschafts=Direction die Herren Kreisstände des Dirschauer Landschaftskreises zu einem Kreistage nach Danzig in das Lokal des Landschaftshauses

am 12. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

zur Neuwahl nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§ 22, 23, 24, 25, 39 und 45 des revidirten Reglements **Th. II. Tit. 2**, ergebenst einzuladen.

In der Kreisversammlung wird das Votum eines jeden erschienenen stimmberechtigten Kreisstandes zu Protokoll geschrieben. Nicht Erscheinende können durch Stimmzettel wählen. Die Stimmzettel müssen dem Wahlkommissarius vor Eröffnung des Kreistags eingereicht, oder durch ein Kreistagsmitglied auf dem Kreistage überreicht werden.

Besitzer mehrerer Güter haben nur eine Stimme, dasselbe gilt von denjenigen Gutsbesitzern, welche zusammen nur ein adeliges Gut besitzen. Von diesen Letzteren übt der im Jahre 1852 erwählte Vertreter das Wahlrecht aus.

Wer auf dem Wahltage nicht erscheint, oder sein Votum nicht auf die vorgeschriebene Art zu demselben einsendet, wird dafür angesehen, daß er sich desselben für diesmal begebe.

Kamlau, den 8. Mai 1854.

Der Wahlkommissarius Landschaftsrath v. Platen.

Aufnahme von Weidevieh bei Arnold in Osterwick.

Für die ganze Weidezeit vom 1. Juni bis zum Herbste zahlen:

Junge Pferde und Rindvieh bis 2 Jahre alt	5 rtl.	— sgr.
„ „ „ ältere	7 „	— „
Milchkühe und Mastvieh	12 „	— „
Arbeitspferde	10 „	— „

Pro Woche zahlen:

Arbeitspferde	— rtl.	15 sgr.
Mastvieh bis zum 1. August	— „	22½ „
„ nach dem 1. August	— „	17½ „

Bekanntmachung.

In Folge des Beschlusses der Generalversammlung am 22. Februar 1853 ist der in dem vierzehnten Jahresberichte S. 28.29 mitgetheilte Entwurf zu einem neuen Statute der diesjährigen Generalversammlung nochmals vorgelegt und von derselben die Entscheidung getroffen worden:

„die alten Grundgesetze mit Ausschluß der Paragraphen 6., 7., 8., 10., 18. beizube-

halten und der Gesellschaft den Namen Enthaltsamkeits-Gesellschaft des Danziger Landkreises beizulegen.

Die beschlossene Abänderung der Grundgesetze, welche ihre Bestätigung mittelst hoher Verfügung vom 17. Januar 1839 erhalten hatte wurde der Königlichen Regierung angezeigt und von derselben durch Verfügung vom 21. März c. (747|3) genehmigt.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir die trostreiche und darum zuversichtliche Erwartung aus, daß nicht nur die Herren Pfarrer und Lehrer, sondern auch die Herren Rittergutsbesitzer, insofern sie nicht selbst das Gewerbe der Brennerei betreiben oder Krugwirthschaften halten, in denen Branntwein geschänkt wird, und sämmtliche Ortsobrigkeiten durch ihr Beispiel den übrigen Kreiseingesessenen den Beitritt empfehlen werden. Wir glauben uns berechtigt, anzunehmen, daß in unserm Kreise gegenwärtig ziemlich allgemein die Einsicht verbreitet ist, „daß der Genuß des Branntweins nicht blos entbehrlich, sondern verderblich ist" und enthalten uns deshalb jedes Wortes über die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit unserer Bestrebungen und bitten nur inständigst um den Anschluß an unsere Gesellschaft, um dadurch entweder die eigene Willenskraft zu stärken, oder den schwachen Brüdern die rettende Hand zu reichen (Luc. 22., 31., 32.).

Jenkau, den 29. April 1854.

Der Ausschuß der Enthaltsamkeits-Gesellschaft.
Neumann. Mischke. H. Wessel.

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1853 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

72 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig dessfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 17. Mai 1854. *C. F. Punnenberg,*
Neugarten 17.

Die wiederholentlich aus dem Dienst entlaufene Dienstmagd Johanna Barg hat sich am 11. d. M. aus dem Dienste des Hakenbüdners J. Penner zu Steegen ohne irgend einen gesetzlichen Grund entfernt, und treibt sich wahrscheinlich umher.

Sämmtliche Ortsvorstände und Polizeibehörden werden ersucht, auf die p. Barg zu vigiliren, dieselbe, wo sie sich betreten lassen sollte, anzuhalten und hier einzuliefern.

Tiegenhof, den 13. Mai 1854. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Eine Hauslehrer-Stelle wird nachgewiesen Heil. Geistgasse 13.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.